



Satzung
zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts
der Gemeinde 89364 Rettenbach
vom 12. Mai 2026

Die Gemeinde 89364 Rettenbach erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1
Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus der **ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin** (§ 4) und **12 ehrenamtlichen Mitgliedern**.

§ 2
Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. a) genannten Ausschuss führt die erste Bürgermeisterin. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je **35 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Für Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten die Mitglieder **35 €** für jeden halben Tag. Für die Tätigkeit in allen weiteren Ausschüssen erhalten die Gemeinderatsmitglieder ein Sitzungsgeld von je **10 €** für die notwendige Teilnahme. Mit dem Sitzungsgeld sind jegliche weitere Ansprüche wie Verdienstausschlag, Zeitversäumnisse oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft abgegolten.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(4) Gemeinderatsmitglieder und Gemeindeglieder, die Referate durch Bestellung ausüben, erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung gemäß Art. 20 a GO in Höhe von **150 €**.

§ 4

Erster Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamtin.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Referenten

Der Gemeinderat beschließt folgende Aufgabengebiete zur Betreuung durch Referenten:

- Waldaufsicht und Wegebau
- Kultur
- Jugend
- Senioren/Behinderte
- Verkehr und Sicherheit

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am **01. Mai 2026** in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde 89364 Rettenbach vom 25. Mai 2020 außer Kraft.

Rettenbach, den 12.05.2026
Gemeinde 89364 Rettenbach


Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin



Ab Seite 4
die Anlage zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungs-
rechts

Bau- und Umweltausschuss

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Vorsitzende, 1. BGMin	CSU	Sandra Dietrich-Kast
Stellvertreter, 2. BGM	UWR	Alexander Hörmann
Mitglied	CSU	Franz Feil
Stellvertreter	CSU	Manuela Geißler
Mitglied	BLR	Matthias Stürminger
Stellvertreter	BLR	Herbert Sittenberger
Mitglied	UWR	Ralf Hoffmann
Stellvertreter	UWR	Martin Ostermeyer
Mitglied	UWR	Daniel Ruf
Stellvertreter	CSU	Markus Wiedenmann

Rechnungsprüfungsausschuss

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Vorsitzender	CSU	Thomas Kraus
Stellvertreterin	BLR	Anja Schinzel
Mitglied	UWR	Daniel Ruf
Stellvertreter	UWR	Ralf Hoffmann
Mitglied	BLR	Anja Schinzel
Stellvertreter	BLR	Markus Neumann

Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der VGem. Offingen

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
1. BGMin	CSU	Sandra Dietrich-Kast
Stellvertreterin	BLR	Anja Schinzel
Mitglied	UWR	Alexander Hörmann
Stellvertreter	UWR	Ralf Hoffmann
Mitglied	BLR	Markus Neumann
Stellvertreter	CSU	Manuela Geißler

Vertreter in der Verbandsversammlung Abwasserverband Mindel-Kammel

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
1. BGMin	CSU	Sandra Dietrich-Kast
Stellvertreter	UWR	Alexander Hörmann
Mitglied	BLR	Herbert Sittenberger
Stellvertreter	BLR	Matthias Stürminger

Vertreter in der Verbandsversammlung Schulverband Offingen

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
1. BGMin	CSU	Sandra Dietrich-Kast
Stellvertreterin	CSU	Manuela Geißler

Referenten

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Waldaufsicht und Wegebau	UWR	Ralf Hoffmann
Kulturreferentin	BLR	Anja Schinzel
Jugendreferent		
Senioren- und Behindertenreferent	/	Reinhold Tietze
Verkehr- und Sicherheitsreferent	UWR	Martin Ostermeyer



Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen bestätigt als Behörde der Gemeinde Rettenbach die Abfolge zur

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Rettenbach vom 12. Mai 2026

wie folgt:

1.	Beschluss des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung am	11.05.2026
2.	Ausfertigung der nachfolgenden Satzung am	12.05.2026
3.	Der Satzungstext wurde im Gemeindeblatt der Gemeinde Rettenbach veröffentlicht	Nr. 19 vom 22.05.2026
4.	Die Satzung tritt in Kraft	01.05.2026

Offingen, 22.05.2026
Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen

Roman Bihler
Leitung Abteilung 1 - Hauptamt